

Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17

Fachbereich 05

Filmwissenschaft (BF)

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichem Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 34 SWS, davon Pflichtveranstaltungen: 34 SWS

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 1).

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul I**	Interdisziplinäre Orientierung [<i>Interdisciplinary Orientation</i>]						[Modul- Kennnummer]
	*für Studierende mit FTMK-Kernfach						
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Orientierung I	VL	2	P	2 SWS	69 h	3 LP	
Orientierung II	VL	2	P	2 SWS	69 h	3 LP	
Orientierung III	VL	3	P	2 SWS	69 h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	--						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)	--						
Modulprüfung	Essay nach Besuch aller Veranstaltungen (unbenotet)						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none">• erhalten einen Einblick in Themenfelder, Methoden und Gegenstände anderer Fächer und Institute;• erwerben überfachliche Kompetenzen;• vertiefen interdisziplinäre Perspektiven.							

Modul II	Basismodul Zugänge I [<i>Film Studies I</i>]					[Modul- Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP = 420 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					

Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Zugänge zur Filmgeschichte (Winter)	VL	1 (2)	P	2 SWS	69 h	3 LP
Übung zur Vorlesung (Winter)	Ü	1 (2)	P	2 SWS	99 h	4 LP
Zugänge zur Filmgeschichte (Sommer)	VL	2 (1)	P	2 SWS	69 h	3 LP
Übung zur Vorlesung (Sommer)	Ü	2 (1)	P	2 SWS	99 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	--					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	--					
Modulprüfung	Klausur nach Besuch beider Vorlesungen (90 Min.)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> sind vertraut mit unterschiedlichen Perspektiven auf die Filmgeschichte und können diese Zugänge zueinander in Beziehung setzen; sind vertraut mit wissenschaftlichen Arbeitstechniken und den Standards guter wissenschaftlicher Praxis und können diese auf eigene Fragestellungen anwenden; können wissenschaftliche Ergebnisse einordnen und bewerten. 						

Modul III	Basismodul Zugänge II [Film Studies II]						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Zugänge zur Filmwissenschaft (Winter)	PS	3 (4)	P	2 SWS	129 h	5 LP	
Sichtung zum PS (Winter)	SLS	3 (4)	P	2 SWS	9 h	1 LP	
Zugänge zur Filmwissenschaft (Sommer)	PS	4 (3)	P	2 SWS	129 h	5 LP	
Sichtung zum PS (Sommer)	SLS	4 (3)	P	2 SWS	9 h	1 LP	
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	--						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung	--						
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der beiden Proseminare						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> sind vertraut mit der filmanalytischen Terminologie des Faches und können u.a. filmische Stilmittel und Verfahren erkennen und benennen; sind in der Lage, Filme und andere audiovisuelle Gegenstände zu analysieren und mögliche Interpretationen herauszuarbeiten; sind vertraut mit unterschiedlichen filmtheoretischen Ansätzen und können diese zueinander in Beziehung setzen; sind in der Lage, filmanalytisches und -theoretisches Wissen zu einander in Beziehung zu setzen und eigene Fragestellungen zu entwickeln. 							

Modul IV	Aufbaumodul Filmwissenschaft [Intermediate Modul Film Studies]					[Modul- Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Interdisziplinär	S	4 (5)	P	2 SWS	99/129 h*	4/5* LP
Gegenstände	S	5 (4)	P	2 SWS	99/129 h*	4/5* LP
Filmwissenschaftliche Praxis	SLS	5 (5)	P		60 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	--					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	--					
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der beiden Seminare. *Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (und der veranschlagten Selbstlernzeit) in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon, in welchem Seminar die Hausarbeit geschrieben wird.					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden						
<ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Bewusstsein für den Gegenstandsbereich bzw. die Gegenstände des Faches; lernen diese aus unterschiedlichen methodischen Blickwinkeln zu begreifen und werden befähigt, diese mithilfe zentraler Kategorien der Filmwissenschaft kritisch zu reflektieren; setzen sich mit Arbeitsgebieten und Forschungsthemen an den Schnittstellen von Film-, Theater-, Medien- und Kulturwissenschaft auseinander; erkennen und differenzieren interdisziplinäre Positionierungen und fachspezifische Perspektiven. 						

Modul V	Vertiefungsmodul Filmwissenschaft [Advanced Modul Film Studies]					[Modul- Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP = 420 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Gegenstände und Perspektiven	VL	5 (6)	P	2 SWS	69 h	3 LP
Perspektiven	HS	5 (6)	P	2 SWS	129 h	5 LP
Gegenstände erforschen	Ü	6 (5)	P	4 SWS	138 h	6 LP
Um das Modul abschließen zu können, sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Übung.					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung	--					
Modulprüfung	Mündliche Prüfung im Hauptseminar (15 Min.)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden						
<ul style="list-style-type: none"> kennen relevante theoretische Perspektiven des Faches; entwickeln ein Bewusstsein für den Gegenstandsbereich bzw. die Gegenstände des Faches und werden befähigt, diese mithilfe zentraler Kategorien der Filmwissenschaft kritisch zu reflektieren. 						

Legende:

LP	= Leistungspunkt
P	= Pflichtlehrveranstaltung
PS	= Proseminar
S	= Seminar
SLS	= Selbstlernseminar
SWS	= Semesterwochenstunden
VL	= Vorlesung
WP	= Wahlpflichtveranstaltung
Ü	= Übung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch.

3. Leistungen zur aktiven Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15–30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten)
- oder andere Leistungen in vergleichbarem Umfang

C. Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Filmwissenschaft gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen